



BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	StA	VA 54	PA	RR
TOP		3		
Datum		10.06.2015		
Ansprechpartner/in: ORBR Plück Telefon: 0211/ 475-3275				
Bearbeiter/in: ORBR Plück				
Förderung nach den Förderrichtlinien Nahmobilität hier: Vortrag durch Frau Fuchs (Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW) und Herrn London (MBWSV NRW)				
<u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Verkehrsausschusses:</u> Der Verkehrsausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.				

gez. Anne Lütkes

Düsseldorf, den 15. Mai 2015

Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung:

Der VA hat in seiner Sitzung am 12.03.2015 unter TOP 4 über das Förderprogramm 2015 nach den Förderrichtlinien Nahmobilität beraten (vgl. Vorlage 4/ 53 VA bzw. 7/ 60 RR). In diesem Kontext wurde die Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit Nahmobilität diskutiert. Um insbesondere die Tätigkeiten der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V. (AGFS) darzustellen wurde beschlossen, diese zur nächsten Sitzung des VA einzuladen. Zudem wurden Aussagen zum Thema Rad-schnellwege gewünscht. Um beide Themenbereiche abzudecken, werden in der Sitzung des VA am 10.06.2015 Vertreter der AGFS und des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW (MBWSV) referieren.

Zu dem Thema Förderung der Öffentlichkeitsarbeit Nahmobilität hat die FDP/FW-Fraktion unter dem 23.03.2015 Nachfragen gestellt, die hinsichtlich der ausführlichen Behandlung des Themas im II. Quartal zunächst zurück gestellt wurden. Im Vorfeld der anstehenden VA-Sitzung werden die Fragen an dieser Stelle aufgegriffen und beantwortet:

1. *Erhält der AGFS außer aus Mitteln der Bezirksregierung Düsseldorf noch weitere Fördermittel von anderen Bezirksregierungen und wenn ja, wie hoch sind diese Mittel?*

AW: Die AGFS erhält durch ihren Sitz in Krefeld ausschließlich von der regional zuständigen Bezirksregierung Düsseldorf Fördermittel des Landes aus dem Programm Nahmobilität. Die Fördermittel für die Öffentlichkeitsarbeit der einzelnen Mitgliedskommunen werden von den jeweils regional zuständigen Bezirksregierungen bewilligt.

2. *Falls der in ganz NRW tätige AGFS hauptsächlich oder ausschließlich durch Mittel der Bezirksregierung Düsseldorf gefördert wird: bekommt der Regierungsbezirk Düsseldorf dafür anteilig höhere Mittel aus dem Förderprogramm oder können in unserem Regierungsbezirk einfach nur weniger Radwege gebaut werden, weil wir die Öffentlichkeitsarbeit des AGFS NRW-weit fördern?*

AW: Die Bezirksregierung Düsseldorf erhält zur Förderung der AGFS separate Haushaltsmittel aus dem Programm Nahmobilität vom MBWSV. Für die Förderung der Kommunen stehen separat Gelder zur Verfügung.

3. *Für welche Zwecke verwendet der AGFS diese Mittel? Bitte nach Mitteln für Personal, operatives Geschäft und Ausstattung aufschlüsseln.*

AW: Bzgl. der Darstellung der Aufgaben der AGFS wird auf den Vortrag in der Sitzung des VA am 10.06.2015 verwiesen. Jährlich stehen der AGFS Fördermittel in Höhe von rund 100.000,- € für Personalkosten sowie rund 400.000,- € für Sachkosten zur Verfügung.

In der Sitzung am 12.03.2015 des VA wurde zudem eine Ergebnisdarstellung der für die Öffentlichkeitsarbeit Nahmobilität verwendeten Fördermittel gewünscht. Hierzu wird auf die Anlage 2 der Vorlage 5/ 53 VA verwiesen, die eine Übersicht über die 2014 neu in das Förderprogramm Nahmobilität aufgenommenen Fördervorhaben – inkl. der Öffentlichkeitsarbeit – enthält. Dort sind u. a. die bewilligten Fördermittel dargestellt. Eine Aufführung der tatsächlich benötigten Mittel ist erst nach Eingang und Prüfung der Schlussverwendungsnachweise möglich. Eine Aussage hierzu kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht getroffen werden. Über die Maßnahmen, die im Programmjahr 2015 neu bewilligt werden, wird turnusmäßig im I. Quartal 2016 berichtet.